



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister
St/Hm

Baddeckenstedt, den 14.03.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /053 (Ba) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Jan-Henrik Stein			
Widmung von Gemeindestraßen im Baugebiet Wachtekamp, Oelber a.w.Wege				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	23.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	18.04.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Straßen und Straßenteile werden nebst Nebenanlagen wie nachfolgend bezeichnet gewidmet und dem öffentlichen Straßenverkehr übergeben:

1. Schlehenring in einer Länge von 505 m.
2. Holunderweg in einer Länge von 164 m.
3. Haselnussweg in einer Länge von 112 m.

Begründung:

Die Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr ist wichtig, damit u.a. auch die Zuständigkeit für die Straßenreinigung und den Winterdienst klar geregelt werden. Die Widmung selbst ist ein Verwaltungsakt, durch den die Öffentlichkeit einer Straße/eines Weges im Rechtssinne begründet wird, die Straße also in den Hoheitsbereich des öffentlichen Rechts überführt wird.

Der Gemeinderatsbeschluss selbst stellt noch nicht die Widmung dar, diese ist durch Verfügung aufgrund der Beschlussfassung zu erstellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Auszug aus der Liegenschaftskarte